

# Anhang zur Friedhofsatzung - Gebührenverzeichnis

**gültig vom 01.06.2006 bis zum 31.12.2009**

<b>Nr.</b>	<b>Amtshandlung / Gebührentatbestand</b>	<b>Gebühr</b>		
<b>1.</b>	<b>Bestattungsgebühren</b>			
1.1	Benutzung des Leichenhauses, incl. Reinigung und Nutzung des Leichenanhängers, Kühlvorrichtungen, etc.	80,00 €		
<b>2.</b>	<b>Grabnutzungsgebühren</b>			
2.1	Überlassung eines Reihengrabes			
2.1.1	für Personen unter 10 Jahren	175,00 €		
2.1.2	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	555,00 €		
2.1.3	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren im neuen Teil des Friedhofes Laupertshausen	666,00 €		
2.1.4	für Bestattung von Urnen	320,00 €		
2.2	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten			
2.2.1	-einstelliges Tiefgrab	1.000,00 €		
2.2.2	-zweistelliges Tiefgrab	2.550,00 €		
2.2.3	-Doppelgrab	2.120,00 €		
2.2.4	-Urnenwahlgrab	510,00 €		
2.3	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes			
2.3.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode	siehe 2.2.1-2.2.4		
2.3.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer	anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer; angefangene Jahre werden voll gerechnet		
2.4	Gebühr für besondere Leistungen			
2.4.1	Herstellung der liegenden, begehbaren Grabeinfassung in	Maselheim	Äpfingen	Sulmingen
2.4.1.1	- für ein Reihengrab für Personen unter 10 Jahren	150,00 €	150,00 €	150,00 €
2.4.1.2	- für ein Reihengrab für Personen im Alter von 10 Jahren und mehr Jahren	180,00 €	220,00 €	240,00 €
2.4.1.3	- für ein einstelliges Wahlgrab	190,00 €	220,00 €	255,00 €
2.4.1.4	- für ein zweistelliges Wahlgrab	190,00 €	260,00 €	290,00 €
2.4.1.5	- für ein Urnengrab	130,00 €	160,00 €	160,00 €